

fed. Senator/-in: S 2 - Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Federführendes Amt: Brandschutz- und Rettungsamt	Beteiligt:									
Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele „Kritischer Wohnungsbrand“ und „Technische Hilfeleistung“ und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2022										
Geplante Beratungsfolge: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.06.2023</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>07.06.2023</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	01.06.2023	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme	07.06.2023	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
01.06.2023	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme								
07.06.2023	Bürgerschaft	Kenntnisnahme								

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 03.09.2003 mit dem Beschluss des Feuerwehrbedarfsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Nr. 0464/03-BV) den Oberbürgermeister beauftragt, jährlich und beginnend 2005, einen Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung vorzulegen. Dies wurde zwischenzeitlich mit der Beschlussvorlage Nr. 2009/BV/0235 und letztmalig durch Beschluss der Vorlage Nr. 2016/BV/2006 vom 09.11.2016 bestätigt.

Der vorliegende Bericht basiert auf der Grundlage der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes (Beschluss der Bürgerschaft am 09.09.2009) zum Erfüllungsstand der Schutzziele für die Produkte „Brandschutz“ und „Technische Hilfeleistung“ für den Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2022. Des Weiteren enthält der Bericht Aussagen über die Personalentwicklung des Brandschutz- und Rettungsamtes.

Eine Anpassung der Qualitätskriterien und Schutzziele bzgl. der statistischen Erhebungen, insbesondere in Bezug auf die Ortsteile der Risikoklasse B ist erst mit Umsetzung der Vorgaben der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vom 09.11.2016 (hier: Übernahme des gleichen Schutzzieles wie für Ortsteile der Riskoklasse A) sinnvoll, da die hier aufgeführten Zielerreichungsgrade in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Neubau der Feuerwache 3 in der Dierkower Allee 1 steht.

1. Schutzzieldefinition nach der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Analyse der Brandeinsätze 2022

Die Auswertung aller Brandeinsätze auf dem gesamten Stadtgebiet erbrachte, dass 435 Brände analytisch auswertbar sind, wovon es 122 Gebäudebrände gab und davon noch einmal 85 auf die Schutzzieldefinition – kritischer Wohnungsbrand – (2021: 90 Gebäudebrände) unter den Normen des Feuerwehrbedarfsplanes entfielen. Obgleich nicht unter das Szenario „Kritischer Wohnungsbrand“ (gemäß Schutzzieldefinition) fallend, soll auch für 2022 das Aufkommen von Groß- und Mittelbränden nicht unerwähnt bleiben. So ereigneten sich auch 2022 vier Großbrände und 26 Mittelbrände auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Großbrände bringen die Feuerwehr grundsätzlich materiell und personell an die Belastungsgrenze und waren letztlich nicht nur in Bezug auf die Einsatzdurchführung, sondern insbesondere auch im Rahmen der Einsatznachbereitung und Wiederherstellung der vollständigen Einsatzbereitschaft inkl. ausreichend dimensionierter Reserven von erheblichem Aufwand. Die Entwicklung des Gesamteinsatzgeschehens, im Detail und im Vergleich zum Jahr 2021, ist den Anlagen zu entnehmen.

Auf der Grundlage des vorhandenen Gefahrenpotenzials wurde das Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit dem Feuerwehrbedarfsplan vom 25.11.2008 (Beschluss der Vorlage Nr. 2009/BV/0235) in drei Risikogruppen eingeteilt. Auf dieser Basis wurde eine Differenzierung der Schutzziele vorgenommen.

Eine Anpassung der Qualitätskriterien und Schutzziele bzgl. der statistischen Erhebungen, insbesondere in Bezug auf die Ortsteile der Risikoklasse B ist erst mit Umsetzung der Vorgaben der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vom 09.11.2016 (hier: Übernahme des gleichen Schutzzieles wie für Ortsteile der Riskoklasse A, Beschluss Vorlage Nr. 2016/BV/2006 vom 09.11.2016) sinnhaft, da die hier aufgeführten Zielerreichungsgrade in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Neubau der Feuerwache 3 in der Dierkower Allee 1 steht.

1.1. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe A

Zur Risikogruppe A gehören die Ortsteile Hansaviertel, Stadtmitte, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Südstadt, Reutershagen, Evershagen, Lichtenhagen, Lütten Klein, Schmarl und Groß Klein. In diesen Ortsteilen wohnen 154.404 Menschen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, was einem Anteil von 71,35 % der Gesamtbevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitz) entspricht (Stand 31.12.2022).

Hier entstehen auch die meisten Gebäudebrände (74,12 %). Demzufolge gelten für diese Ortsteile auch die höchsten Kriterien an das zu erreichende Schutzziel.

Schutzziel Risikogruppe A:

Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Wohnungsbrand in **8 min** nach der Alarmierung

= mit einer Funktionsstärke von **10 Funktionen** (10 Feuerwehrleute)

= mit einem Erreichungsgrad von **90 %** (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)

sowie in **13 min** nach der Alarmierung

= mit einer erweiterten Funktionsstärke von **insgesamt 16 Funktionen** (10 + 6 Feuerwehrleute) bei der Brandbekämpfung

= mit einem Erreichungsgrad von **90 %** am Einsatzort ist.

Tabelle 1: Zielerreichungsgrad Risikogruppe A bei Gebäudebränden

	Ziel	2022	2021
Anzahl der Gebäudebrände		63	68
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (8 min)	90 %	56,7 %	62,5 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (13 min)	90 %	67,4 %	73,2 %

Das angestrebte Ziel von 90 % auf die Eintreffzeiten 1 und 2 konnte nicht erreicht werden. Der Zielerreichungsgrad für die Eintreffzeit 1 ist mit 56,7 % im Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken. Auch bei der Eintreffzeit 2 gab es eine Verringerung auf 67,4 %.

Eine Vielzahl von Gründen dafür ist durch die Feuerwehr selbst nicht beeinflussbar. Hierzu zählen u. a.:

- Einsätze zu verkehrsbedingt stark frequentierten Zeiten hinsichtlich des Straßenverkehrs und des ÖPNV (vornehmlich Berufsverkehr, Vorrangschaltungen ÖPNV mit der Folge eines aufwachsenden Rückstaus von Pkw und Lkw),
- Rückstau von Fahrzeugverkehren an Lichtzeichenanlagen, die sich auch durch anfahrende Löschzüge nicht einfach auflösen,
- Einsatzduplizität durch zeitgleiches oder zeitnah eingehendes Hilfeersuchen, die adäquat zu bearbeiten sind,
- verkehrsberuhigende Maßnahmen (Polleranlagen, Fahrbahnschwellen [sogenannte Berliner Kissen] bzw. Aufpflasterungen, Einstellflächen, Parktaschen), die zur Geschwindigkeits-reduzierung (tlw. bis zum Stillstand) ganzer Löschzüge führen,
- geparkter ruhender Verkehr bzw. auch Anlieferverkehr im Verkehrsbereich mit der Folge einer Minderung der Durchfahrtsbreite,
- Baustellentätigkeit (tlw. gleichzeitig auch auf Umleitungsstrecken) und auch deren Folgen (z. B. Südring, Am Strande, Karl-Marx-Str., Slüterstraße),
- Witterungsbedingungen.

Insbesondere die zur Sicherstellung der Eintreffzeit 2 zufahrenden Ressourcen aus den Nachbarwachen der Berufsfeuerwehr treffen während der längeren Fahrtstrecke mitunter mehrere Umstände der o. g. Gründe an, die sich negativ auf den Zielerreichungsgrad auswirken. Dies kann auch durch die zeitgleiche Erstalarmierung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr nicht kompensiert werden, wie die 67,4 % Erreichungsgrad zeigen.

Anzumerken ist weiterhin, dass im Median (Zentralwert) die Eintreffzeit 1 bei 7 min und 22 Sekunden, so wie die Eintreffzeit 2 bei 11 min und 51 Sekunden lag.

1.2. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe B

Zur Risikogruppe B gehören die Ortsteile Brinckmansdorf, Dierkow, Toitenwinkel, Gartenstadt/Stadtweide, Gehlsdorf, Peez und Warnemünde. In diesen Ortsteilen wohnen 53.813 (24,87 %) der Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitz) der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Der

Anteil der Gebäudebrände betrug 2022 insgesamt 24,71 %. Hier wurde das Schutzziel wie folgt festgelegt:

Schutzziel Risikogruppe B:

Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Wohnungsbrand in 8 min nach der Alarmierung

- = mit einer Funktionsstärke von **6 Funktionen** (6 Feuerwehrleute)
- = mit einem Erreichungsgrad von **90 %** (...somit in 9 von 10 Einsätzen...)

sowie in **11 min** nach der Alarmierung

- = mit einer erweiterten Funktionsstärke von 16 Funktionen (6 + 10) bei der Brandbekämpfung
- = mit einem Erreichungsgrad von 90 % am Einsatzort ist

Tabelle 2: Zielerreichungsgrad Risikogruppe B bei Gebäudebränden

	Ziel	2022	2021
Anzahl der Gebäudebrände		21	20
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (8 min)	90 %	15,0 %	10,0 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (11 min)	90 %	15,0 %	17,6 %

19 der 21 Gebäudebrände mussten im Rostocker Nordosten (Ortsteil Gehlsdorf [3], Dierkow Neu [4], Dierkow-Ost [1] und Ortsteil Toitenwinkel [11]) bekämpft werden.

Die verbliebenen Brände nach Schutzzieldefinition entfielen auf das Seebad Warnemünde (2).

Insgesamt konnte der Zielerreichungsgrad für die Eintreffzeit 1 und für die Eintreffzeit 2 in je drei Einsätzen gehalten werden (Toitenwinkel).

Hauptgrund der deutlich verfehlten Zielerreichungsgrade ist die noch fehlende Betriebsbereitschaft der ständig besetzten neuen Feuer- und Rettungswache 3 der Berufsfeuerwehr in der Dierkower Allee 1. Im Rostocker Nordosten gab es mehr als 90 % aller Gebäudebrände in Bereichen der Risikogruppe B.

Dieser Sachverhalt ist nicht neu und ist erneut deutlich in der Vorlage Nr. 2016/BV/2006 zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dargestellt worden. Mit Nutzung der neuen Feuer- und Rettungswache 3 ab voraussichtlich Mitte 2023 werden sich hier deutliche Verbesserungen zeigen.

Des Weiteren gelten die Ausführungen zu Gründen der Verfehlung der Zielerreichungsgrade, wie unter 1.1 genannt, gleichermaßen. Da es im Nordosten noch keine ständig besetzte Feuerwache mit kurzen Anfahrtswegen gibt, wird das unter 1.1 Genannte nochmals unterstrichen, denn die einzelnen Gründe summieren sich mit Zunahme der jeweils zu überwindenden Strecke zwischen Feuerwache und Einsatzort. Dies gilt auch für Baustellentätigkeit mit Auswirkung auf das Eintreffen der Feuerwehr (z. B. Auswirkungen Südring, Am Strande). Auch hier trifft zu, dass die zeitgleiche Erstalarmierung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr keine Auswirkung auf die Zielerreichungsgrade hat.

Anzumerken ist weiterhin, dass im **Median** (Zentralwert) die **Eintreffzeit 1** bei **10 min und 30 Sekunden** sowie die **Eintreffzeit 2** bei **12 min und 26 Sekunden** lag.

1.3. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe C

Zur Risikogruppe C gehören die Ortsteile Biestow, Diedrichshagen, Hinrichsdorf, Hinrichshagen, Hohe Düne, Jürgeshof, Krummendorf, Markgrafenheide, Nienhagen, Wiethagen, Stuthof, Torfbrücke. In diesen Ortsteilen gibt es 8.196 (3,79 %) Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitz).

Im Jahr 2022 gab es nur einen Gebäudebrand in den Ortsteilen der Risikogruppe C (Markgrafenheide). Die Erreichungsgrade der Schutzziele sind in Tabelle 3 aufgeführt. Wegen der geringen Datenmenge ist eine weitere statistische Auswertung fachlich fundiert nicht bewertbar. Die Darstellung erfolgt nur informativ. Grundsätzlich wurde hier das Schutzziel wie folgt festgelegt:

Schutzziel Risikogruppe C:

Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Wohnungsbrand in **12 min** nach der Alarmierung

- = mit einer Funktionsstärke von **6 Funktionen** (6 Feuerwehrleute)
- = mit einem Erreichungsgrad von **90 %** (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)

sowie in **17 min** nach der Alarmierung

- = mit einer erweiterten Funktionsstärke von 12 Funktionen (6 + 6 Feuerwehrleute) bei der Brandbekämpfung
- = mit einem Erreichungsgrad von 90 %

am Einsatzort ist.

Tabelle 3: Zielerreichungsgrad Risikogruppe C bei Gebäudebränden

	Ziel	2022	2021
Anzahl der Gebäudebrände		1	2
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (12 min)	90 %	0 %	50 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (17 min)	90 %	0 %	50 %

2. Ergebnisse der Analysen von Brandeinsätzen

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock kam es 2022 zu 1.174 (2021: 1.056) Alarmierungen in Bezug auf ein vermutetes oder tatsächliches Brandgeschehen. Daraus folgten 435 Einsätze mit Maßnahmen zur Menschenrettung und/oder Brandbekämpfung. Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf Einsätze, die gemäß Schutzziel nicht bemessungsrelevant waren. Dies sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich auch aus kleineren Szenarien zeitkritische Einsätze entwickeln können, die eine ernsthafte Bedrohung für geschützte Rechtsgüter darstellen, wenn nicht, wie in den meisten Fällen, rechtzeitig wirksame Gefahrenabwehrmaßnahmen seitens der Feuerwehr greifen.

Die Einteilung des Territoriums in Risikogruppen hat zur Folge, dass in den Bereichen der Stadt, in denen die meisten Menschen wohnen/arbeiten, die meisten Gebäudebrände bekämpft und Menschen gerettet werden müssen. Dort werden, völlig zu Recht, die höchsten Anforderungen an die Schutzziele gestellt. Diesem Umstand trägt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Rechnung (Beschluss der Vorlage Nr. 2016/BV/2006 vom 09.11.2016). Im Ergebnis gilt voraussichtlich ab 01.07.2023 auch in den Ortsteilen der Risikoklasse B das Schutzziel, welches für die Ortsteile der Riskoklasse A.

Anwendung findet. Ohne neue Feuer- und Rettungswache im Rostocker Nordosten (Dierkower Allee 1) ist eine Analyse nicht zielführend. Sie würde allenfalls die Ergebnisse der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2016 weiter untersetzen.

Das Einsatzaufkommen, bezogen auf das Territorium der Hanse- und Universitätsstadt Rostock betrug 2,01 Gebäudebrände pro 1.000 Einwohner (2021: 1,53). In der Gesamtheit kam es 2022 zu 5,42 Alarmierungen mit ursächlichen Brandkenngößen je 1.000 Einwohner (2021: 4,92).

Bei Berichtskontrolle und -abschluss bzw. bei Plausibilitätsprüfungen im Rahmen von statistischen Erhebungen wird regelmäßig geprüft, ob die Daten für die Einsatzzeiten korrekt sind. Es kommt vor, dass Alarmierungs-, Ausrücke- oder Ankunftszeiten (sogenannte taktische Zeiten) aus unterschiedlichsten Gründen nicht erfasst werden konnten.

Bei offensichtlich falscher Erfassung oder Eintragung der Zeiten werden diese geändert und die Änderungen im Einsatzbericht protokolliert.

Weiterhin wird im Ergebnis der Berichtsanalysen mitgeteilt, dass durch ersteintreffende Kräfte der Berufsfeuerwehr im Berichtszeitraum 2022:

- vier Personen über bauliche Rettungswege und fünf Personen über Hubrettungsfahrzeuge gerettet wurden.

Bei gemeinsamen Einsätzen von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr wurden nochmals:

- 37 Personen über bauliche Rettungswege und weitere zwei über ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) gerettet.

Insgesamt wurden bei Brandeinsätzen zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2022 durch die Feuerwehr 49 Menschen gerettet. Es mussten keine Brandtoten beklagt werden.

Infolge von Brandeinwirkung gab es im vorgenannten Zeitraum 12 Verletzte, wobei der überwiegende Teil (83,33 %) auf das Vorhandensein von Atemgiften (Rauchgasinhalation) entfiel.

3. Ergebnisse der Analysen von Technischen Hilfeleistungen

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock kam es 2022 zu 2.907 Alarmierungen in Bezug auf ein vermutetes oder tatsächliches Notfallgeschehen, welches die Alarmierung von Ressourcen der Feuerwehr zu möglichen Hilfeleistungen erforderte. Daraus folgten 2.253 Einsätze mit unterschiedlichen Maßnahmen zur Menschenrettung und/oder Technischen Hilfeleistung.

Die Überprüfung der Art der geleisteten Hilfeleistungseinsätze ergab, dass nur bei einem Teil dieser Einsätze die Notwendigkeit bestand, diese unter Inanspruchnahme von Sonderrechten und blauem Blinklicht und Einsatzhorn zu absolvieren. Dies geschieht grundsätzlich unter Berücksichtigung der Einsatzindikation und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

144 Hilfeleistungen entfielen auf Verkehrsunfälle mit Straßen- und Schienenfahrzeugen. Weitere 605 Einsätze absolvierte die Berufsfeuerwehr zur Befreiung aus Notlagen und zur Zwangsöffnung von Räumen zur Rettung von Personen, z. B. für die körperliche Unversehrtheit (Leben und Gesundheit betroffener Personen). Da beide vorgenannten Einsätze als zeitkritisch zu bewerten sind, ist hier die Maßgabe, zeitgleich mit dem Rettungsdienst und in diesem Zusammenhang unterhalb der gesetzlich definierten Hilfsfrist von 10 Minuten mit einer bemessungsrelevanten Ressource der Feuerwehr vor Ort zu sein. Dies ist in 74,5 % der benannten Fälle erfolgt.

Das Einsatzaufkommen, bezogen auf das Territorium der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, beträgt 10,41 Einsätze pro 1.000 Einwohner (2021: 8,87). In der Gesamtheit kam es 2022 zu 13,43 Alarmierungen mit ursächlich hilfeleistungsrelevantem Meldemuster je 1.000 Einwohner (2021: 11,70).

Des Weiteren wird im Ergebnis der Berichtsanalysen mitgeteilt, dass durch ersteintreffende Kräfte der Berufsfeuerwehr bei Technischen Hilfeleistungen im Berichtszeitraum 2022:

- 29 Personen durch unterschiedliche Maßnahmen (Räumung/Evakuierung, Einsatz von Hubrettungsfahrzeug, Vornahme von schwerem Hilfeleistungsgerät etc.) gerettet wurden.

Bei gemeinsamen Hilfeleistungseinsätzen von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr wurden nochmals:

- 46 Personen, ebenfalls durch verschiedene Rettungsmaßnahmen gerettet.

Insgesamt wurden bei Technischen Hilfeleistungen zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2022 durch die Feuerwehr 75 Menschen gerettet. Es mussten vier tote Personen beklagt werden.

Infolge von unterschiedlichen Unfallszenarien gab es im o. g. Zeitraum 5 Verletzte.

4. Ergebnis der Einhaltung der vereinbarten Funktionsstärken im Brandschutz

Die festgelegten Funktionsstärken wurden im Jahr 2022 wie folgt eingehalten:

Anzahl der Schichten 2022 (2021)	Dienststärke	% des Jahres 2022 (2021)	% kumulativ 2022 (2021)
131 (277)	eingehalten	35,89 (75,89)	35,89 (75,89)
44 (50)	1 Funktion nicht besetzt	12,05 (13,70)	47,95 (89,59)
61 (15)	2 Funktionen nicht besetzt	16,71 (4,11)	64,66 (93,70)
35 (10)	3 Funktionen nicht besetzt	9,59 (2,74)	74,25 (96,44)
25 (8)	4 Funktionen nicht besetzt	6,85 (2,19)	81,10 (98,63)
24 (5)	5 Funktionen nicht besetzt	6,58 (1,37)	87,67 (100,00)
15 (0)	6 Funktionen nicht besetzt	4,11	91,78
8 (0)	7 Funktionen nicht besetzt	2,19	93,97
6 (0)	8 Funktionen nicht besetzt	1,64	95,62
4 (0)	9 Funktionen nicht besetzt	1,10	96,71
8 (0)	10 Funktionen nicht besetzt	2,19	98,90
2 (0)	11 Funktionen nicht besetzt	0,55	99,45
1 (0)	12 Funktionen nicht besetzt	0,27	99,73
0 (0)	13 Funktionen nicht besetzt	0,00	99,73
1 (0)	14 Funktionen nicht besetzt	0,27	100,00

Erläuterung zu den Funktionsstärken (Anzahl von Feuerwehrbeamten im Dienst)

Grundsätzlich erfolgt die Besetzung der täglich vorzuhaltenden Einsatzpositionen (Einsatzfahrzeuge und Leitstelle) im Brandschutz- und Rettungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Beachtung folgender Prioritäten:

1. Besetzung der Integrierten Leitstelle Rettungsdienst/ Brand- und Katastrophenschutz,
2. Besetzung der Einsatzfahrzeuge des Notfallrettungsdienstes,
3. Besetzung der Einsatzfahrzeuge für Brandschutz und Technische Hilfeleistung.

Dazu wird sich der unterschiedlichsten Mittel bedient. Neben der Installierung von täglich bis zu vier Rufbereitschaften über alle Kolleginnen und Kollegen, gibt es zwischen den einzelnen Planungsgruppen (Rettungsdienst, Leitstelle, Brandschutz, Tagesdienst) intensive Bemühungen, um Personal dorthin zu verschieben, wo durch erhöhte Ausfallquoten eine Unterschreitung droht. Zum 01.10.2022 musste zur Sicherstellung der Besetzung das Dienstschichtsystem dahingehend umgestellt, dass Rettungsmittel der BF (RTW und NEF) durch eine Rettungsdienst-Funktionsgruppe besetzt werden. Die Beamten verbleiben für durchschnittlich vier Wochen bei einer Schichtlänge von 12 h in einem Schichtrythmus Tag-Tag-Nacht-Nacht-Frei-Frei-Frei-Frei.

Im Übrigen finden sich immer wieder Beamtinnen und Beamte auf freiwilliger Basis, welche auch in den übrigen Planungsgruppen, z. B. der Führungs- und der Führungsunterstützungskräfte des Tagesdienstes selbstverständlich, bei Notwendigkeit für Zusatzdienste auch größeren Umfanges, zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Funktionsbesetzung durch Führungskräfte der Laufbahngruppe 2 des Feuerwehrdienstes gab es auch 2022 keine einzige Stunde einer Funktionsunterschreitung. Des Weiteren wird hier insbesondere auch auf die notwendige Besetzung einer Technischen Einsatzleitung, des Führungstabes o. a. der Koordinierungsgruppe des Verwaltungsstabes verwiesen, zu denen auch ein regelmäßiger Übungsbetrieb gehört. Diese Gremien der Führungsorganisation sind kein Selbstzweck im Brandschutz- und Rettungsamt, sondern Einrichtungen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr der Behörde Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Auch im Jahr 2022 gab es über mehrere Zeiträume eine konstante oder ad hoc Besetzung bspw. des Führungstabes oder Technischer Einsatzleitungen durch die Beamten des Brandschutz- und Rettungsamtes, parallel zur Sicherstellung der regulären Gefahrenabwehr. Die mehrwöchige Stabsarbeit im Rahmen des Ukraine-Krieges und der damit einhergehenden Flüchtlings- und Notunterkunftsproblematik sei herausragend, aber leider auch nur exemplarisch zu nennen. Hierbei sind zusätzliche Einsatzdienststunden durch Stabsarbeit erbracht worden.

Zur Sicherstellung der Funktionsstärken muss aber auch erwähnt werden, dass im Zuge der Brandschutzbedarfsplanung und der diesseitig fachlichen Betrachtung des Gefahrenpotenzials im Zuständigkeitsbereich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die Vorhaltung von Spezialkräften im Bereich des Feuerwehr-Tauchwesens und der Speziellen Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT) als Bestandteil des Gefahrenabwehrpotenzials der Berufsfeuerwehr zwingend notwendig ist. Beide Sondereinheiten, die sich aus der Personalunion von Funktionsstärken im regulären Brandschutz speisen, hatten im Jahr 2022 84 Alarmierungen, aus denen 21 Einsätze erwachsen sind. In 2022 erfolgte keiner dieser Einsätze im Rahmen der Amtshilfe bzw. der überörtlichen Hilfe erfolgt.

5. Schlussfolgerungen der Auswertung der Einhaltung der Schutzziele in den Bereichen Kritischer Wohnungsbrand und Technische Hilfeleistung

5.1. Verbesserung der Hilfsfristen

Für das Jahr 2022 wurde für die Gefahrenabwehrplanung eine Analyse gemäß den Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplanes 2009 bzw. der Fortschreibung aus dem Jahr 2016 von der Alarmierung der Kräfte und Mittel bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle vorgenommen. Die Disponierungsfrist wurde dabei nicht betrachtet.

Oberstes Ziel bleibt die Verbesserung der Hilfsfristen in den einzelnen Risikogruppen. Auch in der nunmehr vorgelegten Analyse konnten die Vorgaben des Bedarfsplanes nicht vollständig erreicht werden, es gab Abweichungen von den geforderten Schutzzielen.

Dies hat unterschiedliche Gründe, die in den Punkten 1.1 und 1.2 teilweise detailliert dargestellt wurden und wenig Einflussmöglichkeiten und damit Verbesserungspotenzial seitens des Brandschutz- und Rettungsamtes aufweisen.

Fest steht, dass es durch verkehrsberuhigende Maßnahmen (Aufplasterungen, Berliner Kissen), Stop-and-Go-Verkehr, Poller auf der Anfahrt, Baustellen, erheblichem Rückstau vor Lichtzeichenanlagen und geparkten bzw. abgestellten Fahrzeugen mit Einfluss auf die nötige Durchfahrtsbreite bei ca. 688 Alarmfahrten von Feuerwehrfahrzeugen im Jahr 2022 zu Behinderungen kam, die Auswirkungen auf die Eintreffzeit hatten (2019 ≈ 500, 2020 ≈ 600, 2021 ≈ 780). Dies entspricht rund 20% aller Alarmfahrten von Fahrzeugen der Feuerwehr (2019 ≈ 14%, 2020 ≈ 17%, 2021 ≈ 22%). Die aufgezeigte Tendenz wird durch die Fünf-Jahres-Betrachtung verstärkt. Demnach hat bei einer relativ stabilen Anzahl an jährlichen Alarmfahrten eine Verdopplung der Beeinträchtigungen stattgefunden (von Einschränkungen bei jedem 10. Einsatzfall bis gegenwärtig bei dem fünften Alarm). Dabei ragen besonders die Sachverhalte „verkehrsberuhigende Maßnahme“ (Anstieg um das Vierfache) und „Baustellentätigkeit“ (Verdreifachung) heraus.

Wie in vergangenen Jahren auch kann seitens der Feuerwehr in Bezug auf städtebauliche, verkehrstechnische und -beruhigende Maßnahmen nur angemahnt werden, dass sie als Brandschutzdienststelle rechtzeitig und umfassend beteiligt wird.

Diese Beteiligung ist allerdings nur dann von Wert, wenn fachliche Hinweise und Stellungnahmen entsprechend gewürdigt werden. Ganz besonders gilt dies sowohl für die Baustellenproblematik und - noch gravierender da dauerhaft - jegliche Form von Verkehrsberuhigung bzw. Einschränkungen an befahrbaren Flächen mit Kfz in Rostock und die ggf. diesbzgl. Kompensation wegfallender Verkehrswege.

Da, wo physisch kein Platz mehr auf dem (vorhandenen o. a. verbliebenen) Fahrstreifen ist, kann kein Verkehrsteilnehmer mehr Platz schaffen und für die Fahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst bleibt bloß noch, sich einzureihen.

Mit Blick auf die Zielerreichungsgrade im Nordosten wird erst mit der Inbetriebnahme einer neuen Feuer- und Rettungswachewache Mitte 2023 in der Dierkower Allee 1 eine nachhaltige Verbesserung und damit schlussendlich die Erfüllung der Schutzziele möglich sein.

5.2. Verkürzung der Gesprächs- und Disponierungszeit

Das Qualitätsmanagement in der Integrierten Leitstelle hat nicht nur oberste Priorität, sondern bedarf weiterer intensiver Bemühungen. Es ist jedoch auch sehr vielschichtig und gerade die Disponierungszeit unterliegt menschlichen und technischen Faktoren.

Die Zeitdauer mit der Folge einer Verkürzung als alleiniges Bewertungskriterium heranzuziehen ist wenig sinnvoll. Hier bedarf es mehrerer Qualitätsmerkmale, an deren Wertung und Beurteilung es zu arbeiten gilt.

Es ist ebenfalls zu beachten, dass durch die Berücksichtigung von Notrufen, in denen Ereignisse mit und ohne Lebensgefahr bearbeitet werden, sich die durchschnittliche Disponierungszeit zwangsläufig erhöht.

Für alle Gebäudebrände kann in 2022 eine durchschnittliche Disponierungszeit von 1 min und 43 Sekunden (Median: 1 min und 34 Sekunden) angesetzt werden. Dabei liegen jedoch 49,4 % unter 1 min und 30 Sekunden und weitere 5,79 % unter 2 min. Insgesamt wurden damit rund 55 % aller Gebäudebrände in unter 2 min disponiert.

5.3. Verbesserung der Ausrückezeiten

Ein Bestandteil der Hilfsfrist ist die Zeit des Ausrückens des Löschzuges. Hierbei wird durch die dienstliche Leitung fortwährend an Verbesserungen gearbeitet. Allem Wollen sind aber

- a) technische Grenzen (Alarmadressenanbindung, Leitstellentechnik, Steuertechnik, Alarmaus-sendung, Alarmempfang, Datentransfer Luft- und DV-Schnittstelle) und
- b) auch personelle Grenzen (räumliche Objektausdehnung, Ausbildungs-, Übungs-, Arbeitsdienst, Unfallverhütungsvorschriften, Mehrfachfunktionen in Personalunion) gesetzt.

Die bereits Mitte des Jahres 2016 erfolgte Einführung eines „Voralarmes“ für die Feuerwachen der Berufsfeuerwehr konnte durch die beauftragte Firma nicht in der gewünschten und kommunizierten Art und Ausgestaltung umgesetzt werden. Die sich aus dem „Voralarm“ ableitenden zeitlichen Verbesserungen sind gegenwärtig demzufolge nur als Einzelfälle zu betrachten.

Eine technische Nachbesserung ist Ende 2020 mit der Migration des bestehenden Wachalarmsystems auf eine neue Version erfolgt, die zugleich automatisierte Alarmdurchsagen generiert. Aus dem Vergleich der Ausrückezeiten aus den Jahren 2021 und 2022 lassen sich allerdings noch keine validen Aussagen zu etwaigen Effekten treffen.

Letztlich ist die technische Anbindung jeglicher Komponenten auch im Kontext zur baulichen und organisatorischen Erweiterung des Gebäudekomplexes des Brandschutz- und Rettungsamtes am Standort Erich-Schlesinger-Straße zu sehen.

Eine flächendeckende Einführung digitaler Meldeempfänger (DME) hat den Vorteil erbracht, dass die alarmierten Kräfte unabhängig z. B. des sie umgebenden Lautstärkepegels (Werkstätten, Waschanlagen) den Alarm sofort wahrnehmen. Die Ansteuerung und Aussendung des Alarmbefehls und der Erhalt auf dem DME tragen aber nicht zur Verkürzung der Ausrückezeiten bei.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Zeitstempel „Alarm“ im Einsatzleitsystem, der zur statistischen Auswertung herangezogen wird, nicht identisch mit den Zeitpunkten ist, zu denen verschiedene Alarmadressen (Meldeempfänger [DME], Lautsprechanlage, Alarmdrucker, Tore etc.) angesteuert werden. Diese Zeitdifferenz ist bedingt durch die Ansteuerung verschiedener technischer Parameter, wirft allerdings auf das Ausrückeverhalten ein schlechteres Licht als dieses real existiert. Damit bleibt eindeutig festzuhalten: Das Ausrückeverhalten der Berufsfeuerwehr ist real besser als es in den statistischen Zeitstempeln erfasst werden kann.

5.4. Qualitätsmanagement bei der Einsatznachbereitung

Das Qualitätsmanagement bei der Berichterstellung wurde auch 2022 kontinuierlich ausgebaut. Ziel ist die bessere Verwertbarkeit von Daten. Dies betrifft den hausinternen Abgleich mit vorangegangenen Zeiträumen ebenso wie den Vergleich mit Statistiken anderer Berufsfeuerwehren in verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen bspw. auf Bundesebene.

6. Personalentwicklung

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 11 Beamte auf Probe nach erfolgreicher Ausbildung als Brandmeister übernommen. Zum 01.10.2022 konnten nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zum Brandoberinspektor 2 Beamte auf Probe übernommen werden. Zwei Beamte haben den Aufstieg von der Laufbahngruppe 1 in die Laufbahngruppe 2 zum 01.10.2022 ebenfalls erfolgreich absolviert.

Es erfolgten 13 Ernennungen zum Beamten auf Widerruf für den Vorbereitungsdienst zum Brandmeister. Ein Beamter begann den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2. Ein Beamter begann die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (höherer Dienst).

14 Beamte wurden auf Grund des Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt. Ein Beamter verstarb.

Drei Beamte der Laufbahngruppe 1 wurden von der Hanse- und Universitätsstadt an andere Dienststellen versetzt. Ein Beamter der LG 2 wurde von einer anderen Dienststelle an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock versetzt.

Von den 5 Notfallsanitäterauszubildenden beendeten vier ihre Ausbildung. Davon haben 2 Notfallsanitäter kein neues Beschäftigungsverhältnis des Brandschutz- und Rettungsamtes angenommen. Ein Auszubildender wird voraussichtlich im Jahr 2023 seinen Abschluss erreichen.

Zum Stichtag 31.12.2022 gab es im Brandschutz- und Rettungsamte im feuerwehrtechnischen Dienst insgesamt 31 unbesetzte Stellen. Im Rahmen interner und externer Projektarbeit zum Brandschutz- und Rettungsamte wurden Schwerpunkte aufgezeigt, wie versucht werden muss, dem demografischen Wandel, dem Fachkräftemangel und dem allgemeinen Attraktivitätsverlust des öffentlichen Dienstes – soweit dies eigenständig möglich ist – entgegen zu wirken. Unter der Voraussetzung, dass alle angestrebten Verbesserungen der Rahmenbedingungen erfolgreich greifen, ist frühestens in den Jahren 2025/26 mit einer Normalisierung der Personalsituation zu rechnen. Ab Oktober 2022 wurden in diesem Zusammenhang die eigenen Ausbildungskapazitäten in der Brandmeisterausbildung erhöht.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Eva-Maria Kröger

Anlagen

1	BV Schutzziele 2022_Anlage 1 Einsatzübersicht	öffentlich
2	BV Schutzziele 2022_Anlage 2 Auswertung LST	öffentlich
3	BV Schutzziele 2022_Anlage 3 Auswertung Ausrückezeiten	öffentlich